



Der erste Veranstaltungstag – Mittwoch, 3. Juli 2024

Aktuelle Entwicklungen im Immissionsschutz



Valeska Meyer zu Heringdorf, M.A.

[Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz](#), Bonn

Valeska Meyer zu Heringdorf ist seit 2020 Referentin im Referat C I 2 – Anlagen- und gebietsbezogene Luftreinhaltung im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Seit Mitte 2023 war sie Teil des deutschen Verhandlungsteams zur Novellierung der IED und ist nun Teil des Koordinationsteams für die nationale Umsetzung. Darüber hinaus hat sie die Verhandlungen zur Verordnung zum Industrieemissionsportal (IEP-VO) betreut, die parallel zur Novellierung der IED geführt wurden. Die IEP-VO soll die Verordnung zum PRTR (Pollutant Release and Transfer Register) ablösen. Valeska Meyer zu Heringdorf ist Politik- und Verwaltungswissenschaftlerin und verfügt zusätzlich über ein Universitätszertifikat in Umweltwissenschaften. Vor ihrer Tätigkeit im BMUV war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Dr. Bettina Hoffmann, MdB (Bündnis 90/Die Grünen) tätig, die zu der Zeit Sprecherin für Umweltpolitik und Umweltgesundheit ihrer Fraktion war. Valeska Meyer zu Heringdorf war außerdem im In- und Ausland für die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit tätig.

„IED 2.0 – Abschluss der Revision, Umsetzung in deutsches Recht“

Über die Industrieemissionsrichtlinie (IED) werden EU-weit die Genehmigung, der Betrieb, die Überwachung und die Stilllegung von besonders umweltrelevanten Industrieanlagen geregelt, um Emissionen in Luft, Wasser und Boden sowie Abfallaufkommen zu vermeiden oder zu vermindern und ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen. In Europa fallen etwa 55.000 Anlagen unter die Richtlinie, eine Vielzahl davon in Deutschland. Der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt sich über nahezu alle Industriezweige und betrifft beispielsweise die Energiewirtschaft, die chemische Industrie, Abfallbehandlungsanlagen oder auch die Intensivtierhaltung. Die Europäische Kommission hat am 5. April 2022 einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) vorgelegt. Nach der Positionierung des Rates und des Europäischen Parlaments wurde im Trilog-Verfahren zwischen Kommission, Parlament und Rat ein Kompromisstext erarbeitet, der im Ausschuss der Ständigen Vertreter am 15.12.2023 von den Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit angenommen wurde. Am 12. März 2024 wurde der Kompromisstext ohne Änderungen vom Europäischen Parlament angenommen. Die finale Zustimmung im Rat ist am 12. April erfolgt. Die Richtlinie wird voraussichtlich im Mai/Juni 2024 in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten haben 22 Monate Zeit, die IED in nationales Recht umzusetzen. Für Deutschland heißt das, dass die notwendigen Rechtssetzungsverfahren möglichst noch bis zum Ende dieser Legislaturperiode (bis September 2025) abgeschlossen sein müssen. Die Umsetzung der novellierten Richtlinie in deutsches Recht wird eine Reihe von Anpassungsmaßnahmen, u. a. im BImSchG, aber auch im untergesetzlichen Regelwerk erforderlich machen. Der Vortrag soll einen Überblick über die angedachten und bereits angestoßenen Umsetzungsmaßnahmen geben.

Ulrike Schüler

[Umweltbundesamt](#), Dessau-Roßlau

Ulrike Schüler arbeitet seit 2011 im Umweltbundesamt zum Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister PRTR (Pollutant Release and Transfer Register). Sie leitete bis 2023 die Bund-Länder-Kooperation „Betriebliche Umweltdatenberichterstattung“ BUBE und das Onlinezugangsgesetz-Projekt „Emissionserklärung“, innerhalb derer u. a. die



Software BUBEonline zur Erfassung und Berichterstattung von Daten zu verschiedenen Berichtspflichten entwickelt, gepflegt und gehostet wird. Sie betreut ebenso die Veröffentlichung der PRTR-Daten auf www.thru.de. Sie ist für die Themen PRTR und Berichterstattung in den Gremien der EU-Kommission und der OECD tätig und ist National Focal Point PRTR bei der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe).

„Neue Berichtspflichten – was kommt auf den Anlagenbetrieb und die Verwaltungen zu?“

Durch die neue IE-Richtlinie selbst, v. a. aber durch die damit eng verzahnte, neue Verordnung zum Industrial Emissions Portal IEP ergeben sich eine Reihe neuer Anforderungen an Unternehmen und Behörden, Daten zu berichten und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dies wird im Vortrag näher beleuchtet.

Reduktion von Emissionen

Dr. Marcel Langner

[Umweltbundesamt](http://www.umweltbundesamt.de), Dessau-Roßlau

„Aktuelle europäische und internationale Entwicklungen im gebietsbezogenen Immissionsschutz und ihre Auswirkungen auf Deutschland“



LBD Andrea Wellhöfer

[Bayerisches Landesamt für Umwelt](http://www.lfu.bayern.de), Augsburg

Andrea Wellhöfer hat Maschinenbau an der Hochschule Coburg studiert und ist seit 1989 im Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) in verschiedenen Funktionen im technischen Umweltschutz tätig. Seit 2022 leitet sie die Abteilung Luft, Lärm, Anlagensicherheit. Die Abteilung befasst sich insbesondere mit den Fragen der Luftreinhaltung, des Schallschutzes, der Anlagensicherheit und betreibt das Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB).

„50 Jahre LÜB – Luftqualität in Bayern und Herausforderungen“

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) betreibt seit 1974 das Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) mit dem an über 50 Messstationen die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Luftqualität in Bayern überwacht wird. Das Messnetz wird kontinuierlich fortentwickelt und an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Die gemessenen Werte sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Sie werden auf den Internetseiten des LfU eingestellt und stündlich aktualisiert. Das jeweils abgelaufene Jahr wird im Nachgang ausgewertet und in Form von lufthygienischen Jahresberichten veröffentlicht. Das LÜB entspricht den EU-Luftqualitätsrichtlinien, die mit der 39. BImSchV (Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) in nationales Recht umgesetzt wurden. Neben Luftschadstoffen werden zu Zwecken der Qualitätssicherung und für spezielle Auswertungen auch meteorologische Daten erfasst und Stäube im Labor auf Inhaltsstoffe analysiert. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) veröffentlichte im Jahr 2021 ihre Leitlinien zur Luftqualität mit neuen Empfehlungen unter anderem für niedrigere Belastungen mit Feinstaub (PM_{2,5} und PM₁₀) sowie Stickstoffdioxid (NO₂). Im Rahmen des „Null-Schadstoff-Ziels“ hat die EU-Kommission nachgezogen und unter Berücksichtigung der WHO-Empfehlungen die Europäischen Luftqualitätsrichtlinien überarbeitet. Demnach wird ab 2030 eine deutliche Absenkung der derzeit bestehenden Grenzwerte eingeführt. Auf neue Anforderungen, z. B. veränderte Mittelungszeiträume, neue Messkomponenten/-systeme und Standortkriterien wird das Luftmessnetz derzeit vorbereitet.



Impulsvorträge und Podiumsdiskussion

Ziele der EU-Kommission: Mehrwert für den Gesundheits- und Umweltschutz?



Prof. Dr.-Ing. Michael Beckmann

[Technische Universität Dresden](#)

Michael Beckmann ist Professor an der TU Dresden, Fakultät Maschinenwesen und leitet die Professur Energieverfahrenstechnik. Er studierte an der TU Bergakademie Freiberg Verfahrenstechnik, promovierte an der TU Clausthal und war 10 Jahre in der CUTEC-Institut GmbH tätig. Den ersten Ruf erhielt er an die Bauhaus-Universität Weimar, wo er 7 Jahre als Professor für Verfahrenstechnik wirkte. Seine Forschungsgebiete sind Wärme- und Stoffübertragungsprozesse insbesondere in Hochtemperaturverfahren zur Stoffbehandlung und Wertstoffrückgewinnung sowie zur Energieumwandlung. Seit 2020 ist Professor Michael Beckmann Dekan der Fakultät Maschinewesen und Sprecher des Bereiches Ingenieurwissenschaften der TU Dresden.

„Technische Machbarkeit und Entwicklung neuer Emissionsgrenzwerte im Kontext der EU-Gesetzgebung“

Die Balance zwischen Umweltschutz und technologischer Entwicklung ist entscheidend, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden. Die Senkung von Grenzwerten für Emissionen kann dazu führen, dass negative Effekte der Technologieentwicklung die positiven Umwelteffekte überwiegen. Führt beispielsweise eine Wirkungsgradsteigerung zu Emissionen, die eine zusätzliche Katalysatorstufe erforderlich machen, so kann daraus ein erhöhter Energiebedarf für die Förderung des Abgasstromes resultieren, wodurch die Verbesserung des Wirkungsgrades wieder mehr als kompensiert wird. Derartige Fälle sind bei der Diskussion von Grenzwerten auf dem heutigen Niveau zu berücksichtigen, einerseits im Sinne der gesetzlichen Festlegung und andererseits für die weitere Forschung und Entwicklung.



Frank Schmitz

[VCI - Verband der Chemischen Industrie e. V.](#), Frankfurt am Main

[Currenta GmbH & Co. OHG](#), Leverkusen

Frank Schmitz ist Betriebsbeauftragter für Abfall, Gewässer-, Immissionsschutz- und Störfallbeauftragter der Currenta GmbH & Co. OHG. Zusätzlich zu seiner Beauftragtenfunktion stellt er seine Fachexpertise im Umweltrecht für die Interessenvertretung der chemischen Industrie in verschiedenen Gremien des BDI, des VCI (Vorsitzender des AK Luftreinhaltung) und des europäischen Chemieverbandes CEFIC zur Verfügung. Schwerpunkt der Arbeit liegt hierbei in den Gesetzgebungsverfahren auf europäischer und nationaler Ebene wie z. B. der Umsetzung der IED-Richtlinie, der Entwicklung des Standes der Technik im Rahmen des BREF-Prozesses, aktuell in der Umsetzung der novellierten TA Luft und zusätzlich in Abfall- und Wasserrechts- und Störfallthemen. Er ist Beiratsmitglied der Kommission Reinhaltung der Luft im VDI und hier auch Mitglied im Fachbeirat zu aktuellen Themen in der Umweltschutztechnik. Als Referent (u. a. zur Aus- und Weiterbildung von Betriebsbeauftragten) ist er in verschiedenen Bundesländern zugelassen.

„Immer neue Anforderungen an den Industriebetrieb – ist der Produktionsstandort Deutschland noch wettbewerbsfähig?“

Die Chemieindustrie steht vor einer Vielzahl von Herausforderungen, die durch einen spürbaren wirtschaftlichen Abschwung verstärkt werden. Dieser Abschwung spiegelt sich in konkreten Zahlen wider, darunter Umsatzeinbußen, Produktionsrückgänge und Arbeitsplatzverluste. Dies belastet die Unternehmen zusätzlich und erschwert es ihnen, die notwendigen Investitionen für die Transformation ihrer Anlagen zu stemmen. Neben den bereits genannten Herausforderungen wie steigende Energiepreise, neue



regulatorische Rahmenbedingungen und die Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit stellt dieser wirtschaftliche Abschwung eine weitere Belastung dar. Um die Chemieindustrie in dieser schwierigen Zeit zu stützen und die wirtschaftliche Erholung zu fördern, sind daher dringend Maßnahmen erforderlich, die nicht nur die aktuellen Herausforderungen adressieren, sondern auch eine langfristige Perspektive für die Branche bieten. Hierbei könnten staatliche Förderprogramme, steuerliche Anreize und Investitionen in Forschung und Entwicklung eine entscheidende Rolle spielen, um die Chemieindustrie bei ihrer Transformation zu unterstützen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.



Eva Braun und Dr. Manfred Harant
[Regierung von Schwaben](#), Augsburg

Eva Braun ist seit Mai 2017 als Juristin Leiterin des Sachgebietes Rechtsfragen der Umwelt bei der Regierung von Schwaben und bereits seit 2007 für den Bereich Immissionsschutz im Sachgebiet tätig.



Dr. Manfred Harant studierte Technischen Umweltschutz an der TU Berlin und promovierte an der Montanuniversität Leoben über die mechanisch-biologische Abfallbehandlung. Er arbeitet seit 2000 an verschiedenen Positionen für das Land Bayern in den Themengebieten Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz. Seit Oktober 2020 leitet er das Sachgebiet Technischer Umweltschutz an der Regierung von Schwaben.

Die Regierung von Schwaben ist als Mittelbehörde zuständige immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde und mit Ausnahme der thermischen Abfallbehandlungsanlagen Überwachungsbehörde für Anlagen der öffentlichen Ver- und Entsorgung in Schwaben. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Regierung u. a. bei Fragen zu immissionsschutzrechtlichen Themen als Mittelbehörde dem Ministerium zuzuarbeiten und den Kreisverwaltungsbehörden in Schwaben bei Vollzugsfragen zur Seite zu stehen, bzw. als Aufsichtsbehörde zu fungieren.

„Steigende Anforderungen an die Umweltverwaltung in Genehmigungsverfahren und in der Überwachung bei gleichzeitigem Fachkräftemangel“

Am Beispiel einer kleinen Energiezentrale, bei der durch Verbindung eines Alt- und Neubestandes durch einen gemeinsamen Pufferspeicher die immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht ausgelöst wird, sollen die hinzukommenden Anforderungen z. B. der 44. BImSchV, FFH-Verträglichkeitsprüfung, UVP-Vorprüfung dargestellt werden.



Der zweite Veranstaltungstag – Donnerstag, 4. Juli 2024

Genehmigungsverfahren im Zuge der Energiewende

Katharina Robitsch

[Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz](#), München

Katharina Robitsch leitet das Referat 72 im Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und ist zuständig zu den Rechtsfragen des technischen Umweltschutzes und der Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz- und Altlastenrecht.

„RED III-Richtlinie und Umsetzung in Deutschland“

Die RED III-Richtlinie führt das bereits durch die EU-Notfall-Verordnung eingeführte Ziel einer Entlastung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung, Speicherung und zum Transport von Erneuerbaren Energien fort. Dies soll insbesondere dadurch erreicht werden, dass umweltbezogene Anforderungen verstärkt auf einer dem Genehmigungsverfahren vorgelagerten Planungsebene geprüft und abgearbeitet werden. Im Beitrag wird der Umsetzungsstand der Richtlinie (EU) 2023/2413 (RED III) in nationales Recht in Deutschland dargestellt. Auf die sich daraus ergebenden Änderungen für das Verfahrensrecht, insbesondere für den Erlass immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen, wird eingegangen.



Dr. Martin Spieler

[AVR – Andrea Versteyl Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB](#), München

Dr. Martin Spieler ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Andrea Versteyl Rechtsanwälte PartGmbH in München und spezialisiert auf öffentliches Recht, insbesondere Umweltrecht sowie Bau- und Planungsrecht. Er berät Industrieunternehmen, Vorhabenträger und die öffentliche Hand umfassend bei der Planung und Genehmigung von Bau- und Infrastrukturvorhaben sowie in bau- und umweltrechtlichen Planungsverfahren. Dr. Martin Spieler ist Lehrbeauftragter für Umweltrecht der TU München und Herausgeber des juris PraxisReports Umwelt- und Planungsrecht.

„RED III-Richtlinie – Auswirkungen auf die Praxis“

Die RED III-Richtlinie führt das bereits durch die EU-Notfall-Verordnung eingeführte Ziel einer Entlastung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung, Speicherung und zum Transport von Erneuerbaren Energien fort. Dies soll insbesondere dadurch erreicht werden, dass umweltbezogene Anforderungen verstärkt auf einer dem Genehmigungsverfahren vorgelagerten Planungsebene geprüft und abgearbeitet werden. Die Genehmigungsverfahren werden im Gegenzug entlastet. Konkret sind Gebiete für EE-Anlagen zu identifizieren und auszuweisen. Bei Ausweisung muss eine Strategische Umweltprüfung (und ggf. eine FFH-VP) durchgeführt werden. Bereits bei Gebietsausweisung müssen Minderungsmaßnahmen für die spätere Projektebene festgelegt werden, um mögliche, negative Umweltauswirkungen zu vermeiden oder zu verringern. Bei der Genehmigung von Anlagen innerhalb der Gebiete entfallen dann verschiedene Prüfpflichten, insbesondere die UVP-Pflicht sowie Prüfungen aus dem Artenschutz- und Wasserrecht. Diese Änderungen des materiellen Prüfprogramms werfen zahlreiche Fragen auf und werden die Planungs- und Genehmigungspraxis vor Herausforderungen stellen. Der Vortrag knüpft an den vorangestellten Beitrag von Katharina Robitsch an und gibt auf der Grundlage des aktuellen Stands der Umsetzung der RED III-RL in deutsches Recht einen Überblick über die wesentlichen Fragestellungen für die Planung und Ausweisung von Gebieten und die Genehmigung von Vorhaben.



Dekarbonisierung am Beispiel der Zementindustrie



Dr. rer. nat. Stefan Schäfer
[VDZ Technology gGmbH](#), Düsseldorf

Dr. Stefan Schäfer promovierte im Fachbereich Technische Chemie. Nach seiner Promotion arbeitet er seit 1999 für den Verein Deutscher Zementwerke e. V. in verschiedenen Funktionen. Derzeit leitet er die Abteilung Umwelt und Betriebstechnik und beschäftigt sich mit allen umwelttechnischen und verfahrenstechnischen Fragestellungen der Zementindustrie. Neben der Betreuung und Koordinierung von Forschungsvorhaben ist er Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Gremien. Er betreut und koordiniert zudem den VDZ-Ausschuss Umwelt und Verfahrenstechnik. Des Weiteren leitet er das VDZ Weiterbildungswerk und ist dort als Dozent für die Fächer Brenntechnik und Umwelttechnik tätig. Als leitender Verifizierer ist er zudem im Rahmen des europäischen Emissionshandels für die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) tätig. Letztendlich ist er leitender Auditor für Umwelt- und Energiemanagementsysteme nach ISO 14001 und ISO 50001.

„Die Dekarbonisierung der deutschen Zementindustrie“

Die Zementindustrie in Deutschland und damit die gesamte Wertschöpfungskette von Zement und Beton stehen auf dem Weg zur Klimaneutralität vor großen Herausforderungen. Hintergrund ist, dass bei der Herstellung von Zement bzw. seinem Vorprodukt Zementklinker große Mengen an CO₂ freigesetzt werden. Seit 1990 ist es den deutschen Zementherstellern gelungen, die CO₂-Emissionen sowohl spezifisch als auch absolut in einer Größenordnung von 20 bis 25 % zu reduzieren. Entscheidend für diese Minderungserfolge waren neben Verbesserungen der thermischen Effizienz vor allem zwei Faktoren: erstens die Senkung der Klinkergehalte im Zement und zweitens der verstärkte Einsatz biomassehaltiger, alternativer Brennstoffe, durch die fossile Energieträger mehrheitlich ersetzt wurden. Bei der weiteren Minderung ihrer CO₂-Emissionen stößt die Zementindustrie jedoch zunehmend an Grenzen, denn insbesondere die prozessbedingten CO₂-Emissionen der Klinkerherstellung sind mit konventionellen Maßnahmen nicht zu mindern. Eine entscheidende Rolle bei der Dekarbonisierung von Zement und Beton werden daher neben teils neuen, CO₂-effizienten Rohstoffen vor allen Dingen die Abscheidung von CO₂ im Zementwerk und dessen Nutzung bzw. Speicherung („Carbon Capture and Utilisation/Storage“ – CCUS) spielen. Die Zementindustrie in Deutschland ist sich ihrer Verantwortung bewusst, die sie für die Dekarbonisierung von Zement und Beton übernehmen muss. Klar ist aber auch, dass sie diesen Kraftakt nicht alleine schultern können wird. Sie benötigt dafür die Mitwirkung der gesamten Wertschöpfungskette, angefangen mit dem Anlagenbau und den Betonherstellern über die bauausführende Industrie bis hin zu Planern und Architekten. Daneben bedarf es eines wirksamen politischen Instrumentenmix, der eine wettbewerbsfähige Produktion zunehmend CO₂-freier Zemente und Betone in Deutschland ermöglicht und gleichzeitig Märkte für diese Produkte fördert, obwohl sie in der Herstellung in der Regel deutlich teurer sein werden als konventionell produzierte Alternativen. Aus technischer Sicht wird es zudem ohne die notwendige Infrastruktur – etwa für eine flächendeckende CO₂-freie Stromnutzung oder den Transport von CO₂ und Wasserstoff – nicht möglich sein, diese Transformation erfolgreich zu gestalten. Letztlich müssen auch die Menschen vor Ort und die Gesellschaft insgesamt bereit sein, die technischen und wirtschaftlichen Veränderungen mitzutragen, damit die Dekarbonisierung der Industrie gelingen und das Ziel einer klimaneutralen Gesellschaft erreicht werden kann.



Dr. Dipl.-Ing. Helmut Leibinger

Net Zero Emission Labs GmbH – [Rohrdorfer Unternehmensgruppe](#)

Dr. Helmut Leibinger hat an der TU Wien das Studium der Verfahrenstechnik mit Promotion abgeschlossen. Nach sieben Jahren im internationalen Anlagenbau bei der Scheuch Group wechselte er 2006 zu Rohrdorfer Zement und übernahm die Leitung des technischen Zentrums für Planung. Nach seinem executive MBA an der Universität St. Gallen wurde er 2020 mit dem Aufbau eines Net Zero Emission-Teams zur Dekarbonisierung der Zementproduktion beauftragt. Aus diesem Team entstand Anfang Januar 2023 die Net Zero Emission Labs GmbH, deren Leiter und Geschäftsführer Helmut Leibinger ist. Die Net Zero Emission Labs GmbH agiert innerhalb der Rohrdorfer Unternehmensgruppe wie ein Start-up und hat mehr als 30 Mitarbeitende. Die Rohrdorfer Baustoffgruppe ist ein bayerisches Unternehmen mit 2.300 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von rund 800 Millionen Euro.

„CCU und CCS am konkreten Beispiel - wohin mit dem CO₂?“

Die Zementindustrie trägt mit ca. 7 % zu den derzeitigen Treibhausgas-Emissionen bei. Der Großteil dieser THG-Emissionen ist prozessbedingt und damit unvermeidbar („hard-to-abate“). Am Standort Rohrdorf, Oberbayern, werden nach Umsetzung aller CO₂-Vermeidungsmaßnahmen immer noch 800.000 t CO₂ pro Jahr abgeschieden werden müssen. Aus Sicht des EU-ETS dürfen diese CO₂-Emissionen nur geologisch gespeichert werden (CCS). In Deutschland gilt aber das CCS-Verbotsgesetz. Eine Anerkennung des Kohlenstoffs aus CO₂ in Grundchemikalien ist nicht gewollt bzw. so stark eingeschränkt (dauerhaft chemisch gebunden, > 100 Jahre über die Produktlebenszeit hinaus), sodass CCU für die Zementindustrie keine praktische Bedeutung hat. Diese Rahmenbedingungen stellen Rohrdorfer auf dem Weg der Dekarbonisierung vor große Herausforderungen. Derzeit ist lediglich eine geologische Offshore Speicherung z. B. in der Nordsee bzw. Onshore im nahen Ausland (Dänemark) möglich. Diese Optionen sind allerdings kostenintensiv und können aus derzeitiger Sicht logistisch nur mit enormem Kostenaufwand durchgeführt werden. Zur Standortsicherung treibt Rohrdorfer dennoch die Dekarbonisierung mittels CCU und CCS voran. Seit 2022 wird in Rohrdorf eine Pilotanlage zur Abscheidung von CO₂ und Umwandlung in ein Produkt erfolgreich demonstriert (CCU). In einem nächsten Schritt wird im österreichischem Schwesterwerk eine Demonstrationsanlage zur Abscheidung von jährlich 30.000 Tonnen CO₂ errichtet. Die Inbetriebnahme ist für 2026 geplant. Das CO₂ dieser Anlage muss auf Grund des in Österreich ebenfalls geltenden CCS-Verbotsgesetzes mit erheblichem logistischen Aufwand nach Dänemark zur geologischen Speicherung auf dem Festland verbracht werden. Für das Hochskalieren der Dekarbonisierung bedarf es vor allem rasch leistungsstarker Stromnetze und einer pipelinegebundenen CO₂-Infrastruktur, sowie Pragmatismus in den Genehmigungsverfahren.



Aktuelle Herausforderungen im Lärmschutz

Mirco Ebersold

[Müller-BBM Industry Solutions GmbH](#), Planegg

„Neue Anlagenkonzepte im Zuge der Energiewende – Schallemissionen und deren effiziente Minderung“



Julius Lüttgau

[AVR – Andrea Versteyl Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB](#), München

Julius Lüttgau ist Rechtsanwalt bei Andrea Versteyl Rechtsanwälte PartGmbH in München und spezialisiert auf öffentliches Recht, insbesondere Umweltrecht sowie Bau- und Planungsrecht. Er berät Industrieunternehmen, Vorhabenträger und die öffentliche Hand umfassend bei der Planung und Genehmigung von Bau- und Infrastrukturvorhaben sowie in bau- und umweltrechtlichen Planungsverfahren.

„Behandlung von Anlagengeräuschen aus Höchstspannungsnetzen (§ 49 Abs. 2b EnWG)“

Die Behandlung von betriebsbedingten Schallimmissionen in Zulassungsverfahren für Höchstspannungsfreileitungen hat nicht zuletzt aufgrund der Sensibilität der betroffenen Öffentlichkeit für den Schallschutz und die Pflicht von Planungsträgern und Genehmigungsbehörden zur Berücksichtigung der Schallauswirkungen bei ihren Planungen und Genehmigungsentscheidungen für schutzbedürftige Nutzungen eine besondere Relevanz. Durch elektrische Entladungen können Höchstspannungsleitungen sog. Koronageräusche auslösen. Dabei ist der Umfang der Korona-Aktivität einerseits von der Höhe der sog. Randfeldstärke und andererseits von den Störfaktoren auf dem Leiterseil abhängig. Im Normalfall, also bei sauberen und unbeschädigten Leiteroberflächen, ist auch bei hohen Randfeldstärken kaum oder keine Korona-Aktivität zu erwarten. Weicht der Zustand der Leiterseile jedoch durch Schmutzpartikel oder Wasser, Schnee oder Eis von diesem Idealzustand ab, kommt es zu Koronageräuschen. Die Bewertung der Zumutbarkeit der Koronageräusche erfolgt auf der Grundlage des BImSchG und der TA Lärm. Die bisherige Rechtslage führte zu einer sehr strengen Bewertung, mit der Folge, dass die Trassenführung einerseits, aber auch die Möglichkeit zur Ausweisung von Baugebieten im Einwirkungsbereich von Freileitungen andererseits vom Belang des Schallschutzes stark beeinflusst war. Für die Beurteilung der Anlagengeräusche hat der Gesetzgeber mit der Novellierung des EnWG 2022 nunmehr aber in § 49 Abs. 2b EnWG eine eigenständige Regelung eingefügt. Sie gilt in Verbindung mit der TA Lärm und soll als materiell-rechtliche Erleichterung der Planungsbeschleunigung dienen. Witterungsbedingte Anlagengeräusche gelten danach als sog. seltene Ereignisse und führen somit zu höheren, im Zulassungsverfahren oder in Planungs- und Genehmigungsverfahren für angrenzende Nutzungen zu berücksichtigenden Immissionsrichtwerten der TA Lärm. Der Vortrag gibt nach einer technischen Einführung einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Behandlung von Anlagengeräuschen in fachplanungsrechtlichen Zulassungsverfahren und zeigt die Bedeutung von § 49 Abs. 2b EnWG bei der Beurteilung und Bewältigung von immissionsschutzrechtlichen Konflikten auf.



Chemikalienstrategie und Novelle der 31. BImSchV



Anna Koska
[Umweltbundesamt](#), Dessau-Roßlau

Anna Koska ist seit 2019 im Umweltbundesamt (UBA) im Fachbereich Nachhaltige Produktion tätig. Das Fachgebiet koordiniert federführend die deutsche Delegation im Sevilla Prozess für die Überarbeitung und Umsetzung der Anforderungen gemäß Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU (IED), welche den Stand der Technik der emissionsrelevanten Industrieanlagen in Europa mittels BVT-Merkblättern (BVT, Beste verfügbare Technik) fortschreiben. Anna Koska ist zuständig für die BVT-Merkblätter der chemischen Industrie.

„Die Chemie BREF - Strategie: Strategie für den Revisionszyklus der BVT-Merkblätter der chemischen Industrie“

Die chemische Industrie betreffend wurden seit 2001 bereits 10 verschiedene BVT-Merkblätter erstellt. Überlegungen bezüglich einer Reduzierung des zeitlichen Aufwandes wurden erstmals 2007 seitens EU-Kommission geäußert. Derzeit werden, im Rahmen eines Forschungsvorhabens (Auftragnehmer: Logika Group als Teil des Service Request 10 unter dem Rahmenvertrag FRA/C.4/ENV/2019/OP/0018 der Europäischen Kommission), erneut die Optionen für eine Strategie für den Revisionszyklus jener BVT-Merkblätter erarbeitet. Mögliche Optionen basieren hauptsächlich auf einer Überprüfung früherer Analysen, die im Rahmen der Überarbeitung von BVT-Merkblättern durchgeführt wurden, auf den BVT-Merkblättern selbst und auf Überlegungen zum politischen Kontext des Europäischen Green Deal. Der Vortrag gibt einen Überblick zum Stand der Arbeiten, sowie einen Einblick in die deutsche Position.



Dr. rer. nat. Richard Schlachta
[Regierung von Oberbayern](#), München

Dr. Richard Schlachta, von seiner Ausbildung her Chemiker (Studium und Promotion an der TU München), arbeitet seit 1992 für den Freistaat Bayern in verschiedenen Behörden (Landesamt für Umwelt, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Regierung von Oberbayern) im Technischen Umweltschutz. Seine inhaltlichen Schwerpunkte sind insbesondere die Luftreinhalteplanung sowie der anlagenbezogene Immissionsschutz (z. B. bei Chemieanlagen, VOC-Anlagen, Textilveredlungsanlagen, Raffinerien, Tanklagern, Abfallbehandlungsanlagen). Er hat als Vertreter Bayerns in der nationalen Expertengruppe zu den BREFs Chloralkali, Herstellung organischer Grundchemikalien, Textilindustrie, Abgasreinigung für die chemische Industrie sowie Oberflächenbehandlung mit organischen Lösungsmitteln mitgewirkt und war auch Mitglied bei der EU Technical Working Group bei den letzten drei genannten BREFs. Seit Anfang 2014 leitet er das Sachgebiet Technischer Umweltschutz bei der Regierung von Oberbayern.

„Novelle der 31. BImSchV - Lösungsmittelbilanzen“

Die 31. BImSchV stellt Anforderungen an Anlagen, in denen flüchtige organische Lösungsmittel verwendet werden. Durch die Veröffentlichung der EU BVT-Schlussfolgerungen für Anlagen zur Oberflächenbehandlung mit organischen Lösungsmitteln vom 22.06.2020 sowie für Anlagen der Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie vom 12.11.2019 war eine Novellierung der 31. BImSchV erforderlich. Ziel des Vortrages ist es, die wesentlichen Elemente der geänderten Verordnung darzustellen. Dabei soll insbesondere auf die neuen Anforderungen zur Erhöhung der Genauigkeit der Lösungsmittelbilanz sowie deren Prüfung eingegangen werden.